

# Sechs Schwerpunkte

Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs behandelt das Bundesministerium für Inneres sechs Schwerpunkte.

Auf der Basis des „Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ und des im Juni 2005 von der Europäischen Kommission vorgelegten Aktionsplans hat das Bundesministerium für Inneres sechs Schwerpunkte für die österreichische EU-Präsidentschaft festgesetzt:

- Umsetzung der Außenstrategie im Bereich Justiz und Inneres,
- Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption,
- Kampf gegen den Terrorismus,
- Schengen-Inkraftsetzung in den neuen Mitgliedstaaten,
- Asyl, Migration und Grenzmanagement,
- Krisen- und Katastrophenmanagement.

**Umsetzung der Außenstrategie im Bereich Justiz und Inneres.** Das Innenministerium will die Strategie umsetzen, die unter der britischen Präsidentschaft beschlossen wurde. Die Länder in der EU-Nachbarschaft bzw. am Westbalkan sollen an die Sicherheitsstandards der EU herangeführt werden. Dies geht nur, wenn die innere Sicherheit mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik vernetzt wird (Thema bei der Ministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006 in Wien) und es zu einer „Partnerschaft für die Sicherheit“ mit diesen Staaten kommt.

**Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption.** Hier gilt es, die Instrumente und die operativen Fähigkeiten gegen die organisierte Kriminalität zu stärken und die Verbindungen, die zwischen Korruption und organisierter Kriminalität herrschen, genau unter die Lupe zu nehmen. Ziel des BMI ist es daher, an der Umsetzung des „Grundsatzes der Verfügbarkeit“ zu arbeiten. Dadurch soll der Zugriff auf verfügbare Informationen in anderen Mitgliedstaaten verbessert werden. Vorbild könnte der „Prümer Vertrag“ sein, der am 27. Mai 2005 zwischen Österreich, Deutschland, Frankreich und den Benelux-Ländern zur Vertie-



„Sichere Nachbarschaft“: Ein Schwerpunkt der Ministerkonferenz im Mai.

fung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterzeichnet wurde. Die Entwicklung eines europäischen Netzwerks gegen Korruption und eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten sind weitere Ziele der österreichischen Präsidentschaft. Überlegungen über die künftige Sicherheitsarchitektur, die Rolle von Europol und der Europäischen Polizeiakademie sind weitere Themen.

**Schengen-Inkraftsetzung in den neuen Mitgliedstaaten.** Die Zielvorgabe des BMI in diesem Bereich ist ein schnellstmöglicher Abbau der Grenzkontrollen zu den neuen Mitgliedstaaten unter der Voraussetzung, dass die derzeit vorherrschenden Qualitätsstandards gewahrt bleiben. Die EU hat sich bereits im Haager Programm dazu verpflichtet, die Kontrollen an den Grenzen zu den neuen Mitgliedstaaten so rasch wie möglich abzuschaffen – frühestens jedoch 2007/08.

Voraussetzung ist die Erfüllung aller Schengen-Verpflichtungen, also die vollständige und wirksame Kontrolle an den EU-Außengrenzen, und die Inbetriebnahme des erweiterten Schengener Informationssystems (SIS II) – einer Datenbank, die Informationen über die im Schengenraum zur Fahndung ausgeschriebenen Personen und Gegenstände enthält.

Im Unterschied zu SIS sieht SIS II die Gewährleistung der Sicherheit, Freiheit und des Rechts in einem erweiterten Schengenraum durch die Einbindung der neuen EU-Mitgliedstaaten, die Integration des Europäischen Haftbefehls und die Erweiterung

der Funktionalitäten vor. Die bei SIS II verwendete Technik soll als Basis für das künftige Visainformationssystem (VIS) dienen. VIS ist eine neu zu schaffende europäische Datenbank, um den Austausch von Visa-Daten zu unterstützen, den Handel mit Visa zu unterbinden und die Rückführung zu erleichtern.

Bis es soweit ist, sind noch einige Evaluierungen notwendig, etwa im Bereich der Land-, See- und Flughafengrenzen, im Datenschutz oder im Visabereich. Österreich hat im Jänner mit einer umfassenden Bewertung von Ungarn, Polen, der Slowakei, Slowenien und der Tschechischen Republik begonnen. Im Mai 2006 beginnen die Bewertungen von Estland, Lettland und Litauen sowie – eingeschränkt – von Zypern und Malta.

**Asyl, Migration und Grenzmanagement.** Innere Sicherheit in der Europäischen Union kann nur gewährleistet werden, wenn auch im Asyl- und Migrationsbereich koordiniertes Handeln zwischen den Mitgliedstaaten vollzogen wird. Österreich arbeitet daher am Aufbau eines gemeinsamen EU-Asylsystems, einer koordinierten EU-Migrationspolitik und eines integrierten Außengrenzmanagements. Unter der Federführung des BMI wird an einem Konzept für eine europäische Unterstützungsagentur gearbeitet und die Zusammenarbeit mit Drittländern in Form von Pilotprojekten (Schutz in der Region) gefördert. Auch gemeinsame Visaantragsstellen werden forciert und Maßnahmen für eine wirksame Rückführungs- und Repatriierungspolitik erarbeitet.

**Krisen- und Katastrophenmanagement.** Österreich arbeitet an einer koordinierten Zusammenarbeit zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophen auf europäischer und internationaler Ebene. Es unterstützt die Herausbildung einer integrierten EU-Krisenbewältigungsregelung und die Vorhaben für ein neues Rechts- und Finanzinstrument für den Katastrophenschutz. A.M.